

## **Wichtiger Hinweis für Sportbootführerscheinbewerber ohne amtlichen Kfz-Führerschein bzw. ohne EU-Kfz-Führerschein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Bewerber ab 18 Jahren ist zum Erwerb des Sportbootführerscheines See oder Binnen ein gültiger, amtlicher deutscher bzw. EU-Kfz-Führerschein vorzulegen. Eine Kopie ist bei der Antragstellung dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizufügen und das Original muss bei der Prüfung vorgelegt werden.

Wer keinen Kfz-Führerschein besitzt und am Tage der Prüfung das 18. Lebensjahr vollendet hat, muss ein Führungszeugnis für Behörden (Muster 0) nach den §§ 31,30 Abs. 5 BZRG vorlegen. Andere Führungszeugnisse werden nicht anerkannt!

Das Führungszeugnis ist unter Vorlage des Personalausweises und der Angabe des Verwendungszweckes bei der Meldestelle gegen Gebühr zu beantragen. Das Führungszeugnis muss vom Bundeszentralregister direkt an den Prüfungsausschuss geschickt werden. Daher ist es dringend notwendig, dass Sie die Adresse des Prüfungsausschusses angeben!

Prüfungsausschuss für amtliche Sportbootführerscheine

Verwendungszweck entweder: Amtlicher Sportbootführerschein See oder Amtlicher Sportbootführerschein Binnen

Sehr wichtig:

. die Gebührenquittung über die Beantragung bitte Ihrem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beifügen .

. Bewerber unter 18 Jahren benötigen kein Führungszeugnis, sondern eine Einverständniserklärung (Formblatt) der gesetzlichen Vertreter!

Damit es für Sie keine unangenehmen Verzögerungen gibt, legen Sie bitte dieses Schreiben bei der Meldebehörde vor.